

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 05.080 - Am Wiesenteich -

In der Zeit vom 13.04.2026 bis einschließlich 13.05.2026 ist der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans im Internet veröffentlicht, dessen Veröffentlichung der Rat der Stadt Hamm am 24.03.2026 beschlossen hat:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05.080, dessen Aufstellung vom Rat der Stadt Hamm am 17.03.2020 (Vorlage Nr. 2149/20) beschlossen wurde, wird nunmehr wie folgt neu definiert:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den in der Gemarkung Herringen (Flur 2) liegenden Bereich, der begrenzt wird durch: die Westgrenze der Flurstücks 1109 sowie die West- und die Nordgrenze des Flurstücks 1071, die Westgrenze des Flurstücks 1238 gradlinig verlängert auf die Nordgrenze des Flurstücks 611 (Ostfeldstraße), in von diesem Punkt nach Nordosten ausgehender ca. 115 m langer Abschnitt der Nordgrenze des Flurstücks 611, inklusive der Nordgrenze des Flurstücks 89, in Verlängerung dessen ein ca. 30 m langer Abschnitt Richtung Nordosten des Flurstücks 4186, von diesem Punkt aus die Nordostgrenze des Flurstücks 4185 und von dort aus die Ostgrenzen der Flurstücke 4187, 4189 und 4192 sowie die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4192, die nördliche Grenze des Flurstücks 3323 und fortlaufend die nördliche Grenze des Flurstücks 3322, ein ca. 7 m langer Abschnitt der Ostgrenze des Flurstücks 3777 und von dort aus rechtwinklig auf die Westgrenze des Flurstücks 4173 (Schachtstraße), ein ca. 40 m langer Abschnitt der die Südgrenze des Flurstücks 4173 bis zum Punkt der Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 1109 auf die Südgrenze des Flurstücks 4173.

Der vorbezeichnete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 05.080 ist mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt:

- Flur im Erdgeschoss des Bürgeramtes Hamm-Herringen, Dortmund Str. 245, 59077 Hamm

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen an die Stadt Hamm, z.B. elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mit-geteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 31.03.2026, Der Oberbürgermeister, in Vertretung gez. M e n t z

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 11.04.2026, Ausgabe Nr. 84

